



Ausbildungs- und Schiedsrichterordnung

für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Tennis-Verband Niederrhein e.V.

- 1. Wer** kann Schiedsrichter und Oberschiedsrichter werden?
Jeder, der Mitglied eines Vereins im TVN ist.
- 2. Wann** kann man sich melden?
Jederzeit! Die Lehrgangstermine werden dann mitgeteilt.
- 3. Bei wem** kann man sich melden?
Bei den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen. Diese sind:

Verband: Carsten Nothnick, Dieselstraße 15, 46049 Oberhausen
Bezirk 1: Wolfgang Bäsken, Weimarer Straße 15, 41472 Neuss
Bezirk 2: Hans Jakobs, Duisburger Str. 414, 45478 Mülheim
Bezirk 3: Thorsten Thiele, Am Wiedekamp 1, 40883 Ratingen
Bezirk 4: Klaus Lehmann, Dellbusch 267, 42279 Wuppertal
Bezirk 5: Dietmar Stratmann, Scharnhölzfeld 63, 46238 Bottrop

Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter Ansprechpartner im Bereich Schiedsrichterwesen auf der Seite des TVN

Selbstverständlich kann man sich auch bei der Verbands- oder den jeweiligen Bezirksgeschäftstellen melden.

- 4. Dauer** eines Lehrgangs?
Die einzelnen Lehrgänge dauern rd. 6-8 Stunden und finden in der Regel in den Wintermonaten an einem Samstag oder an 2-3 Abenden (z.B. praktische Prüfung oder separater Prüfungstag) in der Woche statt.
- 5. Inhalt** der Lehrgänge?
Es erfolgt eine theoretische Unterweisung in den für die einzelnen Schiedsrichterkategorien notwendigen Bestimmungen. Direkt im Anschluss daran wird die theoretische Prüfung durchgeführt. Soweit eine praktische Unterweisung einschl. Prüfung vorgesehen ist, wird diese gesondert vorgenommen.
- 6. Welche** Lehrgangsgebühren fallen an?

Basislehrgang	kostenlos
TVN - Schiedsrichter	50 €
TVN - Oberschiedsrichter	50 €

Bei kostenpflichtigen Lehrgängen erhalten die Anwärter -nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung- Ausrüstungsgegenstände im Gegenwert von ca. 50% der Lehrgangsgebühren.

Basislehrgang

Auf diesem Lehrgang bauen alle weiteren Lehrgänge auf.
Dieser Lehrgang wird von den Bezirksreferenten oder einem von ihnen benannten Vertreter in den einzelnen Bezirken durchgeführt.

Voraussetzung:	Mindestalter 16 Jahre
Inhalt:	ITF-Tennisregeln, WO sowie ergänzende Regelungen
Prüfung:	Theoretische Prüfung ca. 30 Fragen (multiple choice)

Nur wer diesen Basislehrgang erfolgreich besteht, kann sich zum OSR / SR-Lehrgang anmelden.
Über Ausnahmen entscheidet der Referent des Verbandes in Absprache mit dem jeweiligen Bezirksreferenten.

TVN - Schiedsrichter - Lehrgang

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme am Basislehrgang, Mindestalter 16 Jahre, Höchstalter 40 Jahre Sehtest mit Bescheinigung über uneingeschränkte Sehfähigkeit (Augenarzt oder Optiker) Bezahlung der Lehrgangsgebühr vor Veranstaltungsbeginn
Inhalt	Vertiefung der Tennisregeln, Wettspielordnung TVN / DTB, Verhaltenskodex DTB, Verhalten des SR
Prüfung	a) Theoretische Prüfung : 40 - 60 Fragen (u.a. multiple choice). b) Praktische Prüfung: mindestens 1-2 Matches unter Beobachtung.
TVN-SR-Lizenz	Erst nach mindestens 4 bescheinigten Einsätzen als SR in Spielen ab der Niederrheinliga und aufwärts oder in vergleichbaren Turnieren, wird der TVN-SR-Ausweis ausgestellt.

TVN - Oberschiedsrichter - Lehrgang

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme am Basislehrgang oder fundierte Kenntnisse der ITF-Tennisregeln (nur in Ausnahmefällen) Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 60 Jahre (Ausnahmen sind möglich) Bezahlung der Lehrgangsgebühr vor Veranstaltungsbeginn
Inhalt	ITF-Tennisregeln, Wettspielordnungen DTB, Wettspielordnung TVN, Regionalligastatut, Turnierordnung DTB Verhaltenskodex, Ablauf eines Turniers, Aufgaben und Verhalten eines Oberschiedsrichters
Prüfung	Theoretische Prüfung 60 - 80 Fragen (u.a. multiple choice) Diese Prüfung kann wegen des regeltechnischen Umfangs an einem separaten Prüfungstag stattfinden.

Prüfungsordnung:

Basislehrgänge:

Diese werden von den Bezirksreferenten oder einem von ihnen benannten Vertreter in ihren Bezirken durchgeführt.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.

In Einzelfällen ist nur der Bezirksreferent berechtigt, eine mündliche Nachprüfung zuzulassen.

Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

Die Prüfungsergebnisse sind nach Ende des Lehrganges innerhalb von 5 Werktagen dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN schriftlich zu melden.

Lehrgänge auf Verbandsebene zum TVN-SR/OSR:

Diese werden vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, wobei der Vorsitzende den Status eines DTB-OSR oder International - Official haben muss.

Der Prüfungsvorsitzende wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN bestimmt.

Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN ist jedoch in jedem Falle berechtigt, den Vorsitz zu führen.

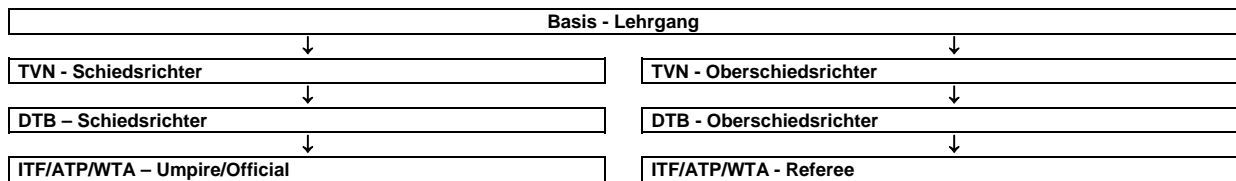
Gastreferenten können nur beratend zur Seite stehen.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die geforderte Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.

In Einzelfällen ist nur der Prüfungsvorsitzende berechtigt, eine mündliche Nachprüfung zuzulassen.

Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

Die einzelnen SR- und OSR - Kategorien



Weiterbildung zum DTB-SR und DTB-OSR

Die Ausbildung erfolgt direkt durch den DTB. Die Teilnehmer werden vom TVN ausgewählt und dem DTB gemeldet.

Ausweis

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR-/OSR-Lehrgang wird für den SR/OSR ein Ausweis ausgestellt. Darin werden die Kategorie und die Gültigkeitsdauer bescheinigt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn der SR/OSR die in der Ausbildungs- und Schiedsrichterordnung festgelegte Anzahl von geleisteten Einsätzen nachweisen kann.

Der gültige TVN-SR/OSR-Ausweis berechtigt zum freien Eintritt bei Veranstaltungen des TVN und zum Kauf der TVN-Ausstattungskollektion für SR und OSR zum Selbstkostenpreis.

Einsatzmöglichkeiten

Durch die Vielzahl der Mannschaften in den Bundes- und Regionalligen im Bereich der Verbände TVN/WTV/TVM gibt es vielfältige Möglichkeiten als Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter bei den verschiedensten Veranstaltungen - Turniere u. Mannschaftsspiele - tätig zu sein. Alle SR/OSR werden vom TVN in einer Kartei erfasst, auf die Vereine und Turnierveranstalter zurückgreifen können.

TVN-SR jeder SR soll in jeder Saison mindestens **12 Matches** nachweisen.

Die Einsätze der SR für die Begegnungen der 1.+2. Bundesliga Herren, Damen und Jungsenioren, sowie sämtlicher Regional- u. Niederrheinigen, sowie Turnieren im Bereich des TVN werden zentral vom Verband geplant.

TVN-OSR jeder OSR muss in jeder Saison an mindestens **4 Terminen** einsatzbereit sein.

Die Einsätze der OSR in RL + NL werden zentral vom Verband eingeteilt.

Gleiches gilt ab 2005 für alle vom TVN genehmigten Turniere mit Ranglistenwertung.

Aufwandsentschädigung

Für die Tätigkeit als SR oder OSR wird eine vom TVN festgelegte Aufwandsentschädigung vom jeweiligen Ausrichter gezahlt.

Fortbildungsveranstaltungen

Jeder TVN-SR / OSR muss in jedem Jahr vor Beginn der Saison an **einer** kostenlosen Fortbildungsveranstaltung des TVN/WTV oder TVM teilnehmen.

Es werden zeitversetzt mindestens 6 Termine angeboten.

Nimmt er/sie diese Gelegenheit nicht wahr, kann er/sie in der laufenden Saison **nicht** in der Einsatzplanung berücksichtigt werden.

Nimmt er/sie innerhalb von **2 Jahren** an keiner Fortbildung teil, erreicht nicht die geforderte Anzahl von Einsätzen oder sind seine/ihre Leistungen ungenügend, so verliert er/sie seinen/ihren jeweiligen Status und kann aus der Kartei gestrichen werden.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit o.ä.) behält sich der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN eine Entscheidung vor.

Tennis - Verband Niederrhein e.V.
Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen
Stand : 01. Januar 2006

© Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Westfälischer Tennis-Verband e.V.
Tennisverband Mittelrhein e.V.